



Die Präsidentin des Amtsgerichts • 80315 München



**Telefon**  
089/5597-06

**Telefax**  
089/5597-3574

**E-Mail**  
Poststelle.Verwaltung@ag-m.bayern.de

*E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für  
Erklärungen in Rechtssachen*

**Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom**

E-Mail und Schreiben, jeweils vom  
28.07.2020

**Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen**

AG M 3132E-5052/2019

**Datum**



### **Ihre weiteren Eingaben zum hiesigen Geschäftsverteilungsplan**

Sehr geehrte

auf Ihr erneutes Schreiben vom 28.07.2020 wird vollumfänglich auf das hiesige Schreiben vom 29.06.2020 Bezug genommen.

Ihre ebenfalls vom 28.07.2020 stammende E-Mail, in der Sie behaupten, dass eine Anfrage von Ihnen vom 30.10.2019 unbeantwortet geblieben sei, ist unverständlich. Ihre Anfrage vom 30.10.2019 wurde mit hiesigem Schreiben vom 18.11.2019 beantwortet, auf das ebenfalls Bezug genommen wird.

Zu Ihren beiden neuen Eingaben wird außerdem darauf hingewiesen, dass Sie bereits im November 2019 und Februar 2020 Einsicht in die hiesigen Geschäftsverteilungspläne genommen haben.

Vorsorglich weise ich Sie auf § 17 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2000, 873) hin. Nach dieser Vorschrift werden Eingänge, die lediglich frühere ord-